

NIEDERSCHRIFT

über die am **14. Juni 2016**, um 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeisterin Helene Wegleitner, die Gemeindevorstandsmitglieder Gmoser Annemarie, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, Gemeindekassier Peter Frank, die Gemeinderatsmitglieder Anna Sipötz, Günter Haider, Maximilian Köllner, Stefan Payer, Benjamin Heiling, Johann Unger, Mag. Wolfgang Lidy, Dagmar Egermann, Heidemarie Galumbo, Mario Fleischhacker, Christian Postl, Doris Wegleitner, Franz Haider und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Abwesend:

Vorstand Walter Salzl, Vorstand Walter Haider, Stefan Gangl, (alle SPÖ) und GR MMag. Alexander Petschnig (FPÖ) – alle entschuldigt.

G e g e n s t ä n d e:

- 1) Sanierung Bauhof, Vergabe der Arbeiten
- 2) Sanierung Kindergarten, Vergabe der Arbeiten
- 3) Gangl Vinzenz, Illmitz, Ansuchen um Flächenumwidmung
- 4) Josef und Gabriele Salzl, Illmitz, Ansuchen um Flächenumwidmung
- 5) Straßen- und Gehsteigausbau sowie Sanierungen im Ortsgebiet
- 6) Vertreibung der Stare 2016, Festlegung der allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen, Verordnung
- 7) Entwidmung von öffentlichem Gut (Illmitz, U. H. 33) lt. Teilungsplan Nr. 413/2016 von DI Opitz, Verordnung
- 8) Errichtung einer A1-Sendeanlage (Amtsgebäude), Vertragsabschluss
- 9) Lang Magdalena, Illmitz, Hauptplatz 14, Park- und Halteordnung – Hauptplatz Illmitz, Ansuchen
- 10) Seebad Illmitz, Kitesurfen außerhalb der Badesaison
- 11) Hallenbad Neusiedl/See, Beteiligung an die laufenden Kosten
- 12) Allfälliges

Folgender Tagesordnungspunkt darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 13) Ilse Gartner, KG-Helferin, Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes
- 14) Johanna Tschida, KG-Helferin, Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes
- 15) Melanie Werner, KG-Helferin, Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes
- 16) Hotel Nationalpark, Rückzahlung Tourismusabgabe

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Vizebgm. Helene Wegleitner (ÖVP) und Stefan Payer (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 27. April 2016 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

GV Gmoser Annemarie (SPÖ) betreffend TO-Punkt 4 (Gewerbebetriebe Michlits & Koppi, Illmitz, Hauptplatz, Aufstellung eines Festzeltes, Ansuchen):

Bei dieser Abstimmung hat sie sich der Stimme enthalten und nicht mitgestimmt, wodurch ein Abstimmungsergebnis mit 11 JA-Stimmen vorlag. Das Abstimmungsergebnis betreffend Beschlussfassung wird dadurch nicht beeinträchtigt!

Da keine weiteren Wortmeldungen betreffend die Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 27. April 2016 für genehmigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt Bürgermeister Wegleitner mit, dass der TO-Punkt 6 „Vertreibung der Stare 2016, Festlegung der allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen, Verordnung“ heute nicht behandelt werden kann, da seitens der Bgld. Landesregierung die rechtsgültige Verordnung für die Stareabwehr in der KG. Illmitz noch nicht vorliegt. Die Beschlussfassung sowie die Kundmachung werden erst in den nächsten Tagen erfolgen. Aus diesem Grund fehlt die Grundlage für die betreffende Verordnung der Gemeinde. Deshalb muss man die Veröffentlichung der Landesverordnung abwarten und dann kann man seitens der Gemeinde die Maßnahmen betreffend Stareabwehr in der KG. Illmitz festlegen. Diese Vorgangsweise wird einhellig vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Auch will man die Entscheidung des Illmitzer Weinbauvereines abwarten, welche Maßnahmen im heurigen Jahr gesetzt werden. Die Beschlussfassung soll in der Sitzung im Juli 2016 erfolgen.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) Sanierung Bauhof, Vergabe der Arbeiten

Der Vorsitzende, Bgm. Wegleitner, führt an, dass man seitens des Gemeinderates festgelegt hat, den bestehenden Bauhof (Illmitz, Schrändlgasse) laut Sanierungskonzept von Architekt DI Werner Thell zu sanieren. Diesbezüglich sollen die Elektroinstallationen neu errichtet werden, neue Alufenster und Türen angeschafft sowie Maler- und Installationsarbeiten vorgenommen werden. Der Gemeinderat hat sich einhellig für die Ausschreibung dieser Arbeiten ausgesprochen und die entsprechenden Angebote wurden von Architekt DI Thell eingeholt. Diese Sanierungen wurden schon im Gemeinderat und im Bauausschuss besprochen und sollen im heurigen Jahr vorgenommen werden. Eine Begehung hat mit dem Bauausschuss stattgefunden. Folgende Angebote und Vergabevorschläge liegen vor:

Alufenster und Türen:

Metallbau Horvath, Frauenkirchen:	€ 22.952,40	inkl. Mwst.
ALUTOP GmbH., Wien:	kein Anbot abgegeben	
Josef Wachtler, Mönchhof:	kein Anbot abgegeben	

Elektroinstallationen:

Fa. Elektro Gartner, Illmitz:	€ 17.738,96	inkl. Mwst.
Expert Pinetz, Frauenkirchen:	€ 19.802,34	inkl. Mwst.
Elektro Steiner, Podersdorf am See:	€ 23.233,33	inkl. Mwst.

Malerarbeiten:

Fa. Weinhandl, Illmitz:	€ 13.947,60	inkl. Mwst.
Weiss & Lucut OG, Halbturn:	€ 13.556,04	inkl. Mwst.
Robert Zinkl, Halbturn:	€ 9.779,78	inkl. Mwst.

Sanitärinstallationen:

Fa. Manfred Gartner, Illmitz:	€ 7.761,79	inkl. Mwst.
Fa. Ing. Walter Gangl, Mönchhof:	kein Anbot abgegeben	
Erich Pinetz, Frauenkirchen:	kein Anbot abgegeben	

Nach Prüfung der Angebote durch Architekt DI Werner Thell gehen folgende Firmen als Best- und Billigstbieter hervor:

*) Metallbau Horvath, Frauenkirchen:	€ 22.952,40	inkl. Mwst.
*) Fa. Elektro Gartner, Illmitz:	€ 17.738,96	inkl. Mwst.
*) Robert Zinkl, Halbturn:	€ 9.779,78	inkl. Mwst.
*) Fa. Manfred Gartner, Illmitz:	€ 7.761,79	inkl. Mwst.

DI Thell schlägt auch vor, diese Firma mit der Lieferung der Innentüren zu beauftragen.

Mit der Illmitzer Firma Heinrich Weinhandl (Malerbetrieb) wurde betreffend dem vorliegenden Angebot ein Gespräch geführt, um eventuell einen Illmitzer Betrieb für diese Arbeiten zu bekommen! Diesbezüglich wurde mitgeteilt, dass seine Firma mit diesem Angebot nicht mithalten kann (keine ausländische Arbeitskräfte). Die Fa. Weinhandl kann noch einen Preisnachlass von 20 % gewähren, um das Angebot für die Gemeinde auf € 11.158,- zu senken.

Seitens des Gemeinderates spricht man sich für den Illmitzer Betrieb aus, obwohl dieser nicht der Billigstbieter ist. Man sollte aber die Illmitzer Betriebe mit einheimischen Arbeitskräften bevorzugen, da man sich hier ganz einfach eine bessere Arbeitsleistung erwartet. Für den Gemeinderat ist die Fa. Weinhandl der Bestbieter.

Vorstand Ing. Gangl meint, dass ihm die Baumeisterarbeiten und die Fliesenlegerarbeiten abgehen bei der Sanierung des Bauhofes abgehen. Auch fehlt die Inneneinrichtungen! Die Kosten der vorliegenden Gewerke liegen erst bei einer Auftragssumme von ca. € 58.000,-, obwohl man im Bauausschuss klar die Arbeiten festgelegt hat und hier beläuft sich die Gesamtsumme auf ca. € 75.000,-. Die noch fehlenden Arbeiten hätte man gleich mit ausschreiben sollen, um die Vergabe

auf einmal vornehmen zu können! In den Fraktionen hatte man nur die Vergabeanträge mit den Auftragssummen, ohne konkrete Summen der Angebote vorliegend. Die abgegebenen Angebote sollte man den Fraktionen nachliefern, um die genauen Kostenaufstellungen der jeweiligen Arbeiten genau zu ersehen!

Bgm. Wegleitner führt an, dass er dies mit DI Thell abklären muss, warum hier keine weiteren Ausschreibungen vorgenommen worden sind. Die Gegenüberstellungen der Angebote für die einzelnen Gewerke werden den Fraktionen nachgeliefert. In der heutigen Sitzung sollen zumindest die vorliegenden Vergabeaufträge beschlossen werden.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, die Firmen Metallbau Horvath, Elektro Gartner, Malerei Weinhandl und Sanitär Gartner mit den Arbeiten zu den angebotenen Preisen bei der Sanierung des Bauhofes zu beauftragen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Firmen als Best- und Billigstbieter mit den Sanierungsarbeiten beim Bauhof Illmitz zu beauftragen:

Metallbau Horvath, Frauenkirchen:	€ 22.952,40	inkl. Mwst.	(Alufenster und Türen)
Fa. Elektro Gartner, Illmitz:	€ 17.738,96	inkl. Mwst.	(Elektroinstallationen)
Fa. Weinhandl, Illmitz:	€ 11.158,00	inkl. Mwst.	(Malerarbeiten)
Fa. Manfred Gartner, Illmitz:	€ 7.761,79	inkl. Mwst.	(Sanitärinstallationen)

2) Sanierung Kindergarten, Vergabe der Arbeiten

Beim Kindergartengebäude sollen ebenfalls Sanierungsarbeiten vorgenommen werden. Hier wird ein gewisser Anteil an Fenstern neu ersetzt und gewisse Fenster müssen nur saniert werden. Desweiteren wird bei den neuen Fenstern ein Sonnenschutz und Gelsengitter angebracht. Weiters fallen auch Malerarbeiten an. Hier belaufen sich die voraussichtlichen auf ca. € 75.000,- exkl. Mwst., da man beim Kindergarten vorsteuerabzugsberechtigt ist. Die Ausschreibungen für diese Arbeiten wurden ebenfalls von Architekt DI Thell vorgenommen. Folgende Angebote liegen vor:

Alufenster und Türen:

Metallbau Horvath, Frauenkirchen:	€ 10.155,00	exkl. Mwst.
ALUTOP GmbH., Wien:	kein Anbot abgegeben	
Josef Wachtler, Mönchhof:	kein Anbot abgegeben	

Fenster in Holz/Alu:

Raiffeisen Lagerhaus, Frauenkirchen:	€ 31.278,44	exkl. Mwst.
Fa. Kander, Frauenkirchen:	kein Anbot abgegeben	
Fa. Brucknerfenster, Mönchhof:	kein Anbot abgegeben	
Fa. Koch, Neusiedl am See:	kein Anbot abgegeben	

Malerarbeiten:

Weiss & Lucut OG, Halbtorn:	€ 3.252,20	exkl. Mwst.
Fa. Weinhandl, Illmitz:	€ 3.953,50	exkl. Mwst.
Robert Zinkl, Halbtorn:	€ 5.316,20	exkl. Mwst.

Der Preisnachlass von 20 % der Fa. Weinhandl kommt auch hier zum Tragen, sodass hier die Illmitzer Firma Weinhandl als Best- und Billigstbieter hervorgeht (€ 3.162,80). DI Thell schlägt auch vor, diese Firmen mit den angeführten Arbeiten zu beauftragen.

Vorstand Annemarie Gmoser weist darauf hin, dass bei dieser Sanierung des Kindergartens eine Förderung nicht relevant ist, zumal keine thermische Sanierung vorgenommen wird (Gebäude-Fassade). Dies wird erst bei der Neuen Mittelschule schlagend, wenn dort eine thermische Sanierung der Fassade, des Daches und der Fenster durchgeführt wird. Diesbezüglich schlägt sie auch vor, einen entsprechenden Ausschuss zu gründen, um sich mit dieser Thematik ausführlichst zu beschäftigen. Laut Herrn Schitzhofer (Klima- und Modelregion) muss man dies entsprechend aufbereiten und für die Förderungen vorbereiten. Vorallem soll festgelegt werden, welche Maßnahmen die Gemeinde kurzfristig und welche Vorhaben man mittelfristig plant!

Der Gemeinderat wird dies in seinen nächsten Sitzungen ausführlichst behandeln und festlegen.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, die von DI Thell vorgeschlagenen Firmen mit den Sanierungsarbeiten beim Kindergarten Illmitz zu den angebotenen Preisen zu beauftragen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Firmen als Best- und Billigstbieter mit den Sanierungsarbeiten beim Kindergarten Illmitz zu beauftragen:

Metallbau Horvath, Frauenkirchen:	€ 10.155,00	exkl. Mwst.	(Alufenster und Türen)
Raiffeisen Lagerhaus, Frauenkirchen:	€ 31.278,44	exkl. Mwst.	(Fenster Holz/Alu)
Fa. Weinhandl, Illmitz:	€ 3.162,80	exkl. Mwst.	(Malerarbeiten)

3) **Gangl Vinzenz, Illmitz, Ansuchen um Flächenumwidmung**

Bürgermeister Wegleitner weist auf das Ansuchen von Herrn Vinzenz Gangl, Illmitz, Untere Hauptstraße 13, betreffend Flächenwidmung der Grundstücke Nr. 1685/49 – 51 (nächst Seestraße, Pußtahof Salzl), KG. Illmitz, hin, wo er einen Reitplatz für das Trainieren von Jungpferden errichten möchte. Der Gemeinderat hat sich schon in seiner Sitzung am 14. März 2016 damit beschäftigt und sich nur für eine Umwidmung ausgesprochen, wenn keine Gebäude bzw. Unterstand auf diesen Grundstücken errichtet werden. Diesbezüglich wurde von OAR Haider eine Rechtsauskunft vom Amt der Bgld. Landesregierung eingeholt, wo mitgeteilt worden ist, dass für dieses Vorhaben nur die Flächenwidmung „Grünland-Reitsport“ in Betracht kommt, wo auch hochbauliche Maßnahmen wie z. B. Stallungen, Pferdeboxen, Reithallen usw. zulässig sind.

Aus diesem Grund hat man auch bei der Naturschutzabteilung des Landes eine Rechtsauskunft eingeholt, wo angeführt wird, dass für das Trainieren von Jungpferde keine eigene Flächenwidmung erforderlich ist. Sobald keine Gebäude errichtet werden, ist hierfür nur eine naturschutzbehördliche Bewilligung erforderlich. Diese Auskunft wurde von DI Albert Mehsam (Land- und Forstwirtschaftsinspektion) und Roman Zehetbauer (Naturschutz) erteilt. Um sein Vorhaben umzusetzen (Trainieren mit Jungpferden), bedarf es hierfür keine Flächenwidmung, sondern lediglich eine naturschutzbehördliche Bewilligung vom Amt der Bgld. Landesregierung, welche von Herrn Gangl Vinzenz eingeholt werden muss.

Seitens des Gemeinderates wird nochmals bekräftigt, dass in diesem Bereich keine Gebäude im Zusammenhang mit Pferden errichtet werden sollen, sodass hier keine Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgen wird! Dies auch deshalb, weil für das Vorhaben von Herrn Gangl Vinzenz lediglich eine naturschutzbehördliche Bewilligung ausreichend ist. Eine entsprechende Mitteilung an Herrn Gangl möge seitens der Gemeinde erfolgen. Der entsprechende Antrag wird von Bürgermeister Alois Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dem Ansuchen von Herrn Vinzenz Gangl, Illmitz, Untere Hauptstraße 13, nicht zuzustimmen und die Grundstücke Nr. 1685/49-51, KG. Illmitz, nicht umzuwidmen.

4) **Josef und Gabriele Salzl, Illmitz, Ansuchen um Flächenumwidmung**

Die Familie Salzl, Illmitz, Obere Hauptstraße 16, hat ein Ansuchen betreffend Flächenumwidmung für Parkplätze vor dem Weingut Salzl, in Illmitz, Zwischen den Reben 1, eingebracht, um Parkflächen zu schaffen, welche für den Weinbaubetrieb unbedingt erforderlich geworden sind. Zurzeit stehen die Fahrzeuge im Grünflächenbereich sowie entlang des dortigen Güterweges. Aus diesem Grund möchte man auf den eigenen Grundstücken Nr. 1229/2, 1230/2, 1231/2, 1233/2 und 1235 KG. Illmitz, schön gestaltete Parkflächen errichten (Zufahrt, Bäume, Sträucher und Grünflächen), um einen geordneten Parkraum zu schaffen. Hiefür bedarf es einer entsprechenden Flächenwidmung (Grünland in Parkflächen), um dieses Vorhaben umsetzen zu können. Das entsprechende Ansuchen liegt dem Gemeinderat vor und wurde auch den Fraktionen übermittelt. Ebenso eine Plandarstellung, wo 26 Parkplätze mit Grünflächengestaltung und Fahrwege eingezeichnet sind. Weiters hat die Familie Salzl im Ansuchen erwähnt, dass man das gemeindeeigene Nachbargrundstück ankaufen würde, um diese Fläche in das Vorhaben einzubeziehen. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat vor.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat für die Aufnahme in die 8. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes aus und die angeführten Grundstücke sollen entsprechend dem Vorhaben (Schaffung von Parkraum) gewidmet werden. Ein Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1223/2 (ca. 120 m²) wird abgelehnt. Gegen die Verpachtung an die Familie Salzl hat man keinerlei Einwände, um die gewünschten Pflegemaßnahmen vornehmen zu können (wie bei Heiss Walter). Die Verpachtung soll im gleichen Ausmaß wie bei der Familie Heiss, Illmitz, Obere Hauptstraße 20, vorgenommen werden (auf 20 Jahre und € 1,- pro Jahr).

Bürgermeister Alois Wegleitner bringt den Antrag ein, die Grundstücke Nr. 1229/2, 1230/2, 1231/2, 1233/2 und 1235 KG. Illmitz, mögen von Grünland in „Parkflächen“ laut dem vorliegenden Projekt umgewidmet werden.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, das Ansuchen von Josef & Gabriele Salzl, Illmitz, Obere Hauptstraße 16, in das bevorstehende Flächenwidmungsverfahren der Gemeinde (8. digitale Änderung) aufzunehmen. Weiters soll das Grundstück Nr. 1223/2 an die Familie Salzl auf 20 Jahre verpachtet werden. Der jährliche Pachtzins beläuft sich auf € 1,-. Ein Pachtvertrag ist zu erstellen.

5) **Straßen- und Gehsteigausbau sowie Sanierungen im Ortsgebiet**

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass auch im Jahr 2016 Investitionen für den Straßenausbau im Ortsgebiet vorgenommen werden. Diesbezüglich hat man auch eine größere Summe im Voranschlag 2016 vorgesehen und bereits konkrete Vorhaben im Gemeinderat kurz angesprochen. Mit der Fa. Teerag Asdag wurde eine Begehung vorgenommen

und aufgrund dieser Besichtigung wurden die entsprechenden Angebote gelegt. Diese Kostenvoranschläge wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch in der Sitzung vor. Folgende Vorhaben sind hier angeführt, welche aber nicht unbedingt umgesetzt werden müssen:

- *) Sportplatzgasse – kompletter Ausbau. Die Zufahrtsstraßen werden hier mit einbezogen – € 126.000,-
- *) Viehweide – Verlängerung OSG bis zum Kinderspielplatz – € 112.000,-
- *) Urbarialgasse – Verschleißschicht; der Kostenvoranschlag vom Vorjahr ist noch aufrecht – € 42.000,-
- *) Verbindungsweg Kirchseegasse – Ufergasse; Anbot vom Vorjahr liegt vor – € 22.000,-
- *) Verbindungsweg Urbarialgasse – Am Anger; angebotene Summe nicht korrekt; Neueinholung
- *) Sanierungen von Straßenstellen: Familie Pock und Familie Sipötz – Regenwasser steht dort großflächig
- *) Gehsteige – Neuanlagen
- *) Abschrägungen bei den Gehsteigen, um Auffahrten zu den Gehsteigen zu ermöglichen

Bei der „Sportplatzgasse“ hat der Gemeinderat festzulegen, ob überhaupt Arbeiten vorgenommen werden und wenn ja, in welcher Form der Ausbau erfolgen soll (Fahrbahn mit oder ohne Gehsteig). Die Verschleißschicht in der „Urbargasse“ hatte man im Vorjahr vorgesehen, wurde aber nicht umgesetzt. Aus diesem Grund sollen diese Arbeiten im heurigen Jahr durchgeführt werden. Betreffend Verbindungsweg „Ufergasse – Kirchseegasse“ sollte man nun endlich eine Entscheidung treffen, auch wenn die dortigen Anrainer keinen Beitrag leisten! Der Verbindungsweg „Urbargasse – Am Anger“ ist sehr desolat, sodass dort eine Sanierung unbedingt erforderlich ist. Vorallem wenn man in diesem Bereich bereits Arbeiten durchführt (Verschleiß Urbargasse). Aufgrund des vorliegenden Angebots muss ein Fehler unterlaufen sein, da dieses sehr hoch ausfällt! Hier muss nochmals eine Überrechnung erfolgen! Die Sanierungen von Straßenstellen (Pock und Sipötz) sind in diesem Bereich unbedingt notwendig, da bei Regenfällen dort stets „kleinere Seen“ stehen bleiben und das Niederschlagswasser nicht ordnungsgemäß abläuft. Bei der Neuerrichtung von Gehsteigen sollen im Bereich von einzelnen Wohnhäusern in der Pfarrwiese und in der Sandgrube neue Gehsteige errichtet werden.

Vorstand Ing. Gangl spricht sich dafür aus, dass man bei den Neuanlagen von Straßen dahingehend denken soll, hier eine neue Verordnung seitens des Gemeinderates zu erlassen, damit die Straßenbeiträge bei diesen neuen Straßenanlagen den dortigen Anrainern auch mittels Bescheid vorgeschrieben werden kann. Seitens des Amtes möge man hier die genaue Vorgangsweise und gesetzliche Grundlage einholen, damit eine Vorschreibung durch die Gemeinde möglich ist!

Betreffend Vorhaben für das Jahr 2016 sollen die Verschleißschicht in der Urbargasse, die Sanierungen der Straßenstellen, gewisse Abschrägungen bei den Gehsteigen sowie der Neubau der Gehsteige bei den neuen Wohnhäusern vorgenommen werden. Liegen die neuen Kosten für den Verbindungsweg „Urbargasse – Am Anger“ vor, wird man über diesen Weg entscheiden!

Vorstand Stefan Wegleitner wird nochmals Rücksprache mit dem Amt der Bgld. Landesregierung (Güterwege) halten, ob eine Errichtung des Verbindungsweges „Ufergasse – Kirchseegasse“ über das Güterwegbauprogramm durchgeführt werden kann. Man sollte die Anrainerbeiträge nicht außer Acht lassen!

Kassier Peter Frank weist auf den Hintausweg der „Kirchseegasse“ hin, wo man endlich die Durchfahrt ermöglichen sollte. Dieser Hintausweg möge im heurigen Jahr noch befahrbar gemacht werden!

Bgm. Wegleitner antwortet, dass die Vermessungen bereits vorgenommen worden sind und auch die entsprechende Grundabtretung für den Wegverlauf ist geklärt und wird vorgenommen! Dieser Weg erfordert viel Arbeit und auch die Kosten werden entsprechend hoch sein, da große Bäume und Sträucher entfernt werden müssen. Ebenso auch viel Gerümpel!

Nach weiterer Beratung legt der Gemeinderat einhellig fest, zunächst folgende Straßenbauarbeiten für das Jahr 2016 zu beschließen: Verschleißschicht Urbargasse, Straßensanierungen vor den Wohnhäusern Pock (St. Bartholomäusgasse) und Sipötz (Ulmenweg – Friedhofgasse), Ausbau von Gehsteiglücken in der Pfarrwiese und Sandgrube sowie Gehsteigabschrägungen an gewissen Stellen, welche in Richtung Hauptplatz, Kirche, Friedhof und Geschäften führen.

Betreffend Verbindungsweg „Am Anger – Urbargasse“ wird ein neues Anbot seitens der Fa. Teerag Asdag eingeholt. Diesbezüglich ist ein Asphaltband mit einer Breite von ca. 4,5 Meter ausreichend. Bei den Neuanlagen von Straßen wird man sich zunächst mit der Verordnung und Umlegung von Straßenbeiträgen beschäftigen und nach Festlegung der weiteren Vorgangsweise kann man hier die „Sportplatzgasse“ in Angriff nehmen. Der Verbindungsweg „Ufergasse – Kirchseegasse“ soll in den Fraktionen nochmals überdacht werden, vorallem in Bezug auf Anrainerbeiträge! Einhellig ist man der Auffassung, dass dieser Weg unbedingt saniert gehört!

Bürgermeister Wegleitner stellt an den Gemeinderat den Antrag, die angeführten Vorhaben im Bereich Straßenausbau im Jahr 2016 vorzunehmen und die Fa. Teerag Asdag aufgrund deren Angebote, den Auftrag zu erteilen. Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. Teerag Asdag aufgrund ihrer Angebote mit den angeführten Straßenausbauten zu beauftragen. Es sind dies die Vorhaben Verschleiß „Urbargasse“, Straßensanierungen Pock und Sipötz, Neubau von Gehsteigen bei neuen Wohnhäusern (Pfarrwiese und Sandgrube) und Abschrägungen von gewissen Gehsteigen.

6) **Vertreibung der Stare 2016, Festlegung der allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen, Verordnung**

Dieser Punkt wurde von Bürgermeister Wegleitner vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt, da seitens der Bgld. Landesregierung noch keine Verordnung betreffend Starebekämpfung für das Gemeindegebiet Illmitz beschlossen und kundgemacht worden ist.

7) **Entwidmung von öffentlichem Gut (Illmitz, U. H. 33) lt. Teilungsplan Nr. 413/2016 von DI Opitz, Verordnung**

Bürgermeister Wegleitner sagt, dass die Familie Gartner, in Illmitz, Untere Hauptstraße 33, Büroräume für ihren Cateringbetrieb errichten möchten. Deshalb soll auf dieser Liegenschaft ein Teilabbruch und Neubau erfolgen. Bevor man mit den Baulichkeiten beginnt, möchte man die vorderen und hinteren Grundgrenzen begradigen, um die dortigen Gebäuden entsprechend in gerader Form errichten zu können (Baulinie von Anrainer zu Anrainer). Diesbezüglich liegt auch ein Teilungsplan von DI Opitz, Apetlon vor, wo man genau die jetzigen Grundgrenzen ersehen kann. Hier ist es erforderlich, dass man sowohl im Vorder- als auch im Hintausbereich eine Fläche von 11 m² an die Familie Gartner veräußert. Zuvor muss man aber diese Teilflächen vom öffentlichen Gut mittels Verordnung entwidmen. Die Unterlagen hierfür wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Der Gemeinderat spricht sich für einen Verkauf dieser Kleinstfläche aus, um eine Begradigung der Baulinie zwischen den dortigen Anrainergebäuden zu gewährleisten. Der Verkauf soll in üblicher Form für Kleinstflächen erfolgen.

Bürgermeister Wegleitner stellt den Antrag, die Teilfläche 1 vom Grundstück Nr. 375/1, KG. Illmitz, EZ. 1 (öffentliches Gut), mit 11 m² und die Teilfläche 2 vom Grundstück Nr. 114, KG. Illmitz, EZ. 1 (öffentliches Gut), mit 11 m², laut Teilungsplan von DI Opitz, Apetlon, Nr. 413/2016, dem öffentlichen Gut mittels Verordnung zu entwidmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

Gemäß § 64 (1) i. V. mit § 58 (2) der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965 idGF. und i. V. mit den Bestimmungen des Bgld. Straßengesetzes 2005, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Im Sinne des Teilungsplanes von DI Michael Opitz, Apetlon, Nr. 413/2016, werden folgende Flächen dem **öffentlichen Gut entwidmet**:

Teilfläche 1 vom Grundstück Nr. 375/1, KG. Illmitz, mit **11 m²**

Teilfläche 4 vom Grundstück Nr. 114, KG. Illmitz, mit **11 m²**

8) **Errichtung einer A1-Sendeanlage (Amtsgebäude), Vertragsabschluss**

Der Vorsitzende erläutert, dass am 14. Dezember 2015 seitens des Gemeinderates ein Grundsatzbeschluss betreffend Errichtung einer A1-Sendeanlage auf dem Dach des Amtsgebäudes gefasst worden ist. Mit dieser Maßnahme möchte man die Versorgung im Ortsgebiet verbessern. Die Telekom A1 wird und muss eine A1-Sendeanlage in diesem Bereich installieren! Ist es nicht das Amtsgebäude, so wird man ein Privatgrundstück finden und dort diese Anlage aufstellen! Seitens des Gemeinderates weiß man, dass es aufgrund des Vorhabens der Pfarre Illmitz, eine Sendeanlage im Kirchturm zu installieren, großen Unmut bei einem Teil der Ortsbevölkerung gegeben hat. Die Gemeinde Illmitz hat die Ortsbevölkerung mittels Rundschreiben und auch Planskizze von diesem Vorhaben informiert und es gab diesbezüglich keinerlei Beschwerden bzw. Aufregungen. Die Bauverhandlung für diese Sendeanlage erfolgt am 20. Juni 2016, wobei die unmittelbaren Anrainer eingeladen worden sind (im Umkreis von 15 Meter – laut Bgld. Baugesetz). Eine Kundmachung für diese Bauverhandlung wurde auch öffentlich an der Amtstafel angeschlagen.

Seitens des Betreibers A1 wurde nun ein Bestandsvertrag für die Aufstellung der Sendeanlage auf dem Amtsgebäude übermittelt. Dieser Bestandsvertrag, welcher zwischen der Gemeinde Illmitz und der A1 Telekom Austria AG abgeschlossen wird, hat man auch an die Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zur Kenntnisnahme übermittelt. Das jährliche Bestandsentgelt beläuft sich auf € 4.500,- exkl. Mwst. ab Beginn der Bauarbeiten. Die Wertbeständigkeit des Entgeltes wird ebenso vereinbart. Die Kosten für die Herstellung trägt der Bestandsnehmer (A1 Telekom). Die Gemeinde erwirbt hier keinerlei Eigentumsanspruch. Der Vertrag läuft auf die Dauer von 20 Jahre und eine Kündigung kann jederzeit mit Jahresfrist erfolgen.

Eine Besichtigung durch den Betreiber A1 ist bereits erfolgt und seitens der Gemeinde wird man auch einen betreffenden Schlüssel für das Gebäude ausfolgen, um einen ständigen Zugang zur Anlage am Dachboden zu gewährleisten!

Nach kurzer Beratung bringt Bgm. Wegleitner den Antrag ein, der Gemeinderat möge den vorliegenden Bestandsvertrag betreffend die Errichtung einer A1-Sendeanlage auf dem Dach des Illmitzer Amtsgebäude mit A1 Telekom Austria AG zum Beschluss erheben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Bestandsvertrag für die Errichtung einer A1-Sendeanlage auf dem Dach des Amtsgebäude einzugehen. Der Bestandsvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

9) **Lang Magdalena, Illmitz, Hauptplatz 14, Park- und Halteordnung – Hauptplatz Illmitz, Ansuchen**

Bürgermeister Wegleitner führt an, dass Frau Magdalena Lang, Illmitz, Untere Hauptstraße 53, ein Ansuchen an den Gemeinderat eingebracht hat, wo sie plädiert, für einen Teil des Hauptplatzes (Westseite), ein Parkverbot für motorisierte Fahrzeuge zu erlassen. Diese schriftliche Eingabe wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt und wird auch dem Gemeinderat mündlich zur Kenntnis gebracht.

Er als Bürgermeister habe mit Frau Lang gesprochen und sie hat mitgeteilt, dass an der besagten Stelle kein „Dauerparken“ vorgenommen werden soll! Diesbezüglich möge man ein Parkverbot erlassen und nur das kurzfristige Halten erlauben! Konkrete Pläne und Vorstellungen konnte sie keine angeben. Sie weist darauf hin, dass sie ständig fremde Fahrzeuge den ganzen Tag vor ihrem Haus stehen hat!

Um hier eine klare Regelung zu treffen, müsste man ein Parkverbot seitens des Gemeinderates erlassen oder man erschwert das Zufahren mit einem fixen Blumenkasten bzw. mit umzulegendem Poller! Mit dieser Variante kann dann kein Fahrzeug mehr zufahren – die Zulieferung oder Zustellung muss aber möglich sein!

Nach kurzer Beratung legt der Gemeinderat einhellig fest, dass man die jetzige Variante beibehalten möchte und zurzeit sollen keine Maßnahmen gesetzt werden. Bürgermeister Wegleitner bringt den entsprechenden Antrag ein.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, in Illmitz, am Hauptplatz ONr. 4 und ONr. 14, bei den Zufahrten, keine verkehrspolizeiliche Maßnahmen zu treffen und die jetzige Form beizubehalten (kein Parkverbot).

10) **Seebad Illmitz, Kitesurfen außerhalb der Badesaison**

An den Gemeinderat wurde ein schriftliches Ansuchen von Michael Klein, Illmitz, Pfarrwiese 2/4/15 wohnhaft, betreffend Kitesurfen außerhalb der Badesaison, am Illmitzer Badestrand (Zeitraum 20. September bis 10. Mai), gestellt. Das Ansuchen von Herrn Klein wurde den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt und auch von Bgm. Wegleitner dem Gemeinderat vorgetragen.

Das Kitesurfen am Neusiedler See ist laut Gesetz genau geregelt und die Verbotszonen und Verbotszeiten sind klar festgelegt! Während der Saison, von Mai bis September, ist auf allen Stränden des Neusiedler Sees, das Kitesurfen verboten. Außerhalb dieser Zeiten können die Gemeinden diese Art von Sport erlauben! Hier muss aber abgeklärt werden, ob man dies so einfach genehmigen kann! Es müssen Informationen eingeholt werden, wie man hier vorgehen muss, um eine Genehmigung für den Illmitzer Strand zu gewährleisten! Da man zum Üben eine große Fläche bzw. großen Radius benötigt, muss die Gemeinde überhaupt erst eruieren, ob dies überhaupt am Badestrand von Illmitz möglich ist! Diese Entscheidung muss auch heute nicht getroffen werden, da jetzt ohnehin das Verbot gilt!

Alle Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, die entsprechenden Erkundigungen einzuholen und konkret abzuklären, welche Maßnahmen man für den Illmitzer Badestrand treffen muss, um dieses Kitesurfen in Illmitz zu ermöglichen. Falls diese Möglichkeit besteht, kann man sich einen Probetrieb ab dem Oktober 2016 bis Mai 2017 vorstellen!

11) **Hallenbad Neusiedl/See, Beteiligung an die laufenden Kosten**

Der Vorsitzende berichtet, dass das Hallenbad Neusiedl am See vor der Schließung steht und dass die Gemeinde Neusiedl am See die Erhaltung dieses Hallenbades anstrebt. Hier sollen die Bezirksgemeinden und das Land Burgenland durch finanzielle Beiträge mitwirken, diese Einrichtung weiterhin zu erhalten. Diesbezüglich gab es auch zahlreiche Schreiben seitens der Stadtgemeinde Neusiedl am See und auch einen Musterbeschluss betreffend Finanzierung. Diese Schreiben wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung übermittelt. Dieser Beschluss einer Beteiligung durch die Gemeinde Illmitz hätte bis Ende Mai 2016 gefällt werden müssen. Hier wäre vorgesehen, dass jede Bezirksgemeinde jährliche maximal € 7,- pro Einwohner auf „unbestimmte Zeit“ (voraussichtlich 20 Jahre!) zu finanzieren hat. Aus diesem Grund haben sich die Fraktionen der Gemeinderatsparteien kurz beraten und einhellig festgelegt, in dieser Form keine finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Dies wurde dahingehend begründet, dass die Verträge und die Formulierungen sehr vage sind und diese Finanzierung nicht für immer Geltung haben kann! Auch 20 Jahre erscheint

hiefür ein sehr langer Zeitrahmen zu sein und würde das Budget der Gemeinde sehr belasten. Von anderen Gemeinden ist ihm bekannt, dass noch keine Beschlüsse gefasst worden sind und dieser Punkt bei einigen Gemeinden vertagt wurde! Aufgrund des letzten Schreibens wurden 20 Jahre konkret genannt und dies würde bedeuten, dass die Gemeinde Illmitz in den nächsten Jahren einen jährlichen Betrag von ca. € 16.000,- für das Hallenbad Neusiedl am See aufbringen müsste! Hier muss man aber auch bedenken, dass die laufende Erhaltung ebenfalls hohe Kosten verursacht. Aus diesem Grund plädiert seine Person eher für keine Zustimmung. Wie die weitere Vorgangsweises sein wird, ist unbekannt, zumal man nicht weiß, welche Gemeinden hier eine finanzielle Unterstützung gewähren! Es gibt keine Alternativen in dieser Angelegenheit!

Vorstand Ing. Johann Gangl spricht sich gegen eine Mitfinanzierung auf 20 Jahre aus. Vielmehr könnte die Gemeinde eine fixe Summe von ca. € 15.000,- anbieten, welche man eventuell dreimal in den nächsten Jahren überweisen könnte. Seitens der Gemeinde sollte man schon einen Willen zeigen, hier einen gewissen Beitrag zu leisten! Es geht nicht nur um die Sanierung, sondern auch um das Betreiben des Hallenbades! Dies kann keine Gemeinde alleine stemmen! GR Franz Haider meint, dass es diesbezüglich kein konkretes Konzept seitens der Stadtgemeinde Neusiedl/See gibt. Die Erhaltung sollte man befürworten, doch nicht mit dieser Variante (20 Jahre Fixbeitrag zahlen). Wenn man eine Mitfinanzierung vornimmt, dann sollten alle Gemeinden im Bezirk mitmachen, da auch alle Gemeinden hievon profitieren können.

Bgm. Wegleitner meint, ohne Mitfinanzierung der Gemeinden in den nächsten 20 Jahren, kann dieser Betrieb nicht aufrecht erhalten werden. Heute ist noch ein Schreiben von der Stadtgemeinde Neusiedl am See an die betreffenden Gemeinden ergangen, wo nochmals auf die Wichtigkeit des Hallenbades hingewiesen wird und wo die Kosten auf maximal € 7,- pro Einwohner jährlich für 20 Jahre festgelegt wurden. Bürgermeister Lentsch bittet nochmals um Unterstützung in dieser Angelegenheit, da ein Betreiben des Hallenbades ohne Zutun der Gemeinde nicht möglich erscheint! Der Brief wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Weiters hat er angeführt, dass ihm nicht bekannt sei, welche Gemeinden bereits eine Zustimmung erteilt haben. Er spricht sich gegen die vorliegende Finanzierungsform aus.

Nach weiterer Beratung legt der Gemeinderat einhellig fest, eine andere Finanzierungsvariante anzubieten. In der angedachten Form wird seitens der Gemeinde Illmitz keine finanzielle Unterstützung erfolgen. Der diesbezügliche Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die vorliegende Finanzierungsform betreffend Hallenbad Neusiedl am See nicht zu unterstützen (jährlich € 7,- pro Einwohner auf 20 Jahre). Eine finanzieller Beitrag in einer anderen Form kann sich die Gemeinde vorstellen.

12) Allfälliges

a) WLAN – Seebad und Hauptplatz

Bürgermeister Wegleitner informiert, dass betreffend Förderung für das WLAN im Seebadbereich und für den Hauptplatz maximal € 1.500,- fließen werden. Diesbezüglich hatte man der Gemeinde eine wesentlich höhere Summe zugesichert. Aufgrund dieser Fakten wurde erhoben, dass sowohl die Raiffeisenbank als auch das Tourismusbüro Illmitz, WLAN anbieten und man am Hauptplatz durchaus einen guten Empfang hat. Auch in den diversen Lokalitäten gibt es WLAN-Empfang. Für das Seebad Illmitz würden sich die Kosten auf € 20.000,- für den Gesamtbereich belaufen. Die monatliche Gebühr für das WLAN im Seebad würde weitere € 250,- in Anspruch nehmen. Dieser Kostenaufwand ist einfach zu hoch, da kaum Förderungen fließen.

Seitens des Gemeinderates legt man fest, Kostenermittlungen für einen Hotspot im Bereich von 500 m² einzuholen. Das WLAN soll im Seebad Illmitz installiert werden, jedoch der Empfang ist nur an bestimmten Örtlichkeiten möglich! Dies werden die ITB Geschäftsführer abklären und eine entsprechende Lösung vorschlagen.

b) Gemeindearbeiter AMS

Bürgermeister Wegleitner führt an, dass man Herrn Martin Gartner, Illmitz, Obere Hauptstraße 36, ein Monat als Gemeindehilfsarbeiter beschäftigen wird, da dieser zurzeit keinen Job hat und ein Arbeitstraining absolvieren muss. Seitens des AMS hat man angefragt, ob Herr Gartner dies in seiner Heimatgemeinde vornehmen kann! Der Gemeinde Illmitz entstehen hier keinerlei Kosten und nach einem Monat wird Herr Gartner wieder abgezogen. Die Anmeldung und die Bezahlung erfolgt über das AMS.

Der Gemeinderat nimmt dieses Arbeitsprojekt des AMS einhellig zur Kenntnis.

c) Betriebsgebiet Nord

Vizebgm. Helene Wegleitner weist darauf hin, dass die Fa. Wein Otto eine Überbauung bei der Errichtung seiner Betriebshalle vorgenommen hat. Dieses Gebäude steht jetzt teilweise auf öffentlichem Gut, was unbedingt bereinigt gehört! Diesbezüglich hat man schon mehrmals im Gemeinderat darauf hingewiesen und bis dato ist noch keine Regulierung erfolgt. Jetzt hat man Neuvermessungen im BG-Nord vorgenommen und in diesem Zuge hätte eine Korrektur erfolgen können!

Bürgermeister Wegleitner gibt hiezu an, dass dies bekannt ist und die Fa. Wein wurde bereits auf diesen Umstand hingewiesen. Da die Fa. Gangl als Anrainer von der Fa. Wein über ihre Grundgrenzen gebaut hat, wurde davon ausgegangen, dass die Gebäudekante auch die Grundgrenze ist! Diesbezüglich muss auch eine Klärung zwischen Gangl und Wein erfolgen. Die Fa. Wein muss diese öffentliche Fläche der Gemeinde Illmitz abkaufen und dann kann diese Fläche in das Eigentum von der Fa. Wein eingetragen werden. Hiefür ist auch ein Teilungsplan erforderlich, welche die Fa. Wein erstellen lassen muss. Seine Person wird nochmals mit den Beteiligten Rücksprache halten und auf die weitere Vorgangsweise hinweisen. Der Istzustand ist unbedingt herzustellen und muss von der Fa. Wein eingeleitet werden.

Weiters fragt Vizebgm. Helene Wegleitner an, wie weit der Kaufvertrag mit Herrn Günter Salzl abgewickelt ist und ob hier alle Unklarheiten ausgeräumt worden sind?

Bgm. Wegleitner sagt hiezu, dass bis dato noch keine Änderung eingetreten ist. Es liegt noch kein Kaufvertrag vor, da auch der Notar nicht weiß, wie die weitere Vorgangsweise von Herrn Salzl ist. Monatlich wird mit Notar Dr. Halbritter Rücksprache gehalten, doch Herr Salzl macht keine Anstalten, diesen Kaufvertrag zum Abschluss zu bringen. Der Kaufpreis wurde an die Gemeinde Illmitz noch nicht überwiesen!

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, eine endgültige Frist zu setzen, um eine endgültige Entscheidung über den Kauf durch Herrn Salzl Günter zu erhalten. Der Kauf sollte erfolgen und der Kaufpreis bezahlt werden. Dann muss binnen 5 Jahre zum Bauen begonnen werden.

d) Friedhof

Kassier Frank merkt positiv an, dass die WC-Anlage im Friedhof tagsüber offen gehalten wird, sodass die Benützung für die Öffentlichkeit vorgenommen werden kann.

Betreffend stillgelegten Wasseranschluss im Friedhof (nächst der gerodeten Baumreihe) möge man trachten, dass diese Wasserentnahmestelle wieder aktiviert wird, um keine weiten Wege gehen zu müssen!

Bgm. Wegleitner gibt an, dass man ohnehin vor hat, hier in diesem Bereich Bäume zu pflanzen und dann wird man versuchen, diese Wasserleitung wieder zu aktivieren. Es wird angemerkt, dass hier kaum weitere Wege zu gehen sind (lediglich 22 Meter – Nachmessung)! Die Wasseranschlüsse sind sehr gut im Friedhof verteilt und auch leicht zu erreichen. Betreffend die Baumpflanzung wird man dies mit der Fa. Steinhofer besprechen. Die Baumarten wurden schon festgelegt und Bäume sollen den Friedhof wieder zieren.

e) Baugebiet Pfarrwiese

GR Benjamin Heiling plädiert für die Installierung einer Straßenbeleuchtung im Bereich Illmitz, Pfarrwiese, entlang des asphaltierten Güterweges, da dort sehr viele Kinder umherlaufen und auch Fußgänger diesen Güterweg benutzen. Diese Anregung kommt von den dortigen Anrainern in der Pfarrwiese.

Bgm. Wegleitner führt an, dass er auch schon diesbezüglich angesprochen worden ist und dies ein Anliegen der dortigen Bewohner sei. Hier sind ca. 7 Lichtpunkte erforderlich, um diese Länge des Güterweges entsprechend auszuleuchten. Problem ist, dass dort kein Gehsteig ist und es sich hier um einen Hintausbereich handelt. Er wird mit der Fa. Elektro Gartner ein konkretes Gespräch führen und eventuell auch einen Kostenvoranschlag einholen (eventuell weniger Lichtpunkte bzw. nur im Wohnbereich).

GR Benjamin Heiling bringt ein weiteres Anliegen gewisser Anrainer vor, wo man für die Planierung des bestehenden Hintausweges mit Asphaltbruch plädiert (westlich). Hier gibt es große Schlaglöcher und das Befahren wird dadurch sehr erschwert. Vorallem für jene Anrainer, welche im dortigen Bereich ihre Hintauszufahrt haben. Entsprechende Sanierungsmaßnahmen wären wünschenswert!

Vizebgm. Helene Wegleitner weist darauf hin, dass beim ostseitigen Hintausbereich der Pfarrwiese, durch die dortigen Anrainer, sehr viele Ablagerungen vorgenommen werden. Hier möge man diese Leute darauf aufmerksam machen, ihren Unrat wegzuräumen, zumal dieser auf privatem Grund der Pfarre abgelagert wird! Dort liegt noch kein offizieller Hintausweg vor. Bevor man den Weg in diesem Bereich errichtet, muss dies alles entfernt werden!

GR Haider Franz macht darauf aufmerksam, dass bei der Nummerierung von gewissen Wohnhäusern in der Pfarrwiese, diese eine Subnummer (12a, 14a 16a) erhalten haben und diese aber nicht im Zusammenhang mit den fortlaufenden Hausnummern in dieser Häuserreihe stehen!

Bürgermeister Wegleitner antwortet, dass diese Bauplätze von der OSG übergeben worden sind. Die Nummerierung der dortigen Häuserplätze war schon abgeschlossen, sodass die Fortführung der Nummern nur mehr in Subnummern erfolgen konnte. Eine neue Straßenbezeichnung wollte man nicht anstreben, da in dieser Häuserreihe schon eine komplette Verbauung erfolgt war. Eine neue Straßenbenennung muss man mit den dortigen Anrainern konkret besprechen!

f) Güterweg / Radweg Hölle

Vorstand Ing. Gangl macht darauf aufmerksam, dass beim Güterweg „Illmitz-Hölle“ (nächst dem Stinkersee), große Asphaltlöcher zum Vorschein kommen. Dies kann gefährlich sein, da dieser Güterweg auch als Radweg benutzt wird. Hier muss man seitens der Gemeinde unbedingt Sanierungen vornehmen, um die Gefahrenquellen zu beseitigen. Diesbezüglich möge man mit der Fa. Teerag Asdag sprechen, dort entsprechende Ausbesserungsarbeiten mit Kaltasphalt vorzunehmen. Diesen Straßenzustand kann man in der Sommersaison nicht belassen!

Bürgermeister Wegleitner sagt, dass dies auch unsere Gemeindearbeiter vornehmen können, da man ohnehin Kaltasphalt zur Verfügung hat. Dies wird er in Auftrag geben.

Kassier Peter Frank meint, dass man eventuell auch ein Gefahrenhinweiszeichen aufstellen könnte, um auf diese Schäden und Gefahr aufmerksam zu machen (Achtung Fahrbahnschäden)!

g) Zelt Hauptplatz

Vorstand Stefan Wegleitner spricht das Aufstellen des Zeltes am Hauptplatz an und weist darauf hin, dass die unmittelbaren Anrainer zur Verhandlung nicht eingeladen waren bzw. auch nicht vom Aufstellen des Zeltes informiert worden sind. Liegen hier überhaupt die erforderlichen Genehmigungen vor!

Bürgermeister Wegleitner antwortet, dass hierfür keine Veranstaltungsstättengenehmigung erforderlich ist, da das Fassungsvermögen unter 500 Leuten ist. Eine Genehmigung für die Aufstellung des Zeltes von der Fa. Forster liegt vor und dies wurde auch der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See gemeldet. Seitens der Gemeinde hat man zwar die Zustimmung für das Aufstellen des Zeltes gegeben, aber für die Veranstaltung selbst ist die BH zuständig, die klar zum Ausdruck gebracht hat, dass alles in Ordnung sei und hierfür keine Verhandlung erforderlich ist. Die Verantwortung für das Zelt und der entsprechenden Veranstaltungen übernehmen die Betreiber Michlits und Koppi.

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 werden gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 22.50 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: